

Basellandschaftliche Kantonalbank

Reglement BKLB Regio Basel Index

Inhaltsverzeichnis

1	Indexaufbau	4
1.1	Titeluniversum	4
1.2	Normierung.....	4
1.3	Änderungen des Reglementes	4
2	Indexberechnung	5
2.1	Laspeyres-Indexformel	5
2.2	Divisor.....	5
2.3	Limitierung der Titelgewichtung	5
2.4	Frei handelbarer Anteil (Free Float).....	6
2.4.1	Festbesitz: Definition	6
2.4.2	Informationsquellen	6
2.4.3	Ausnahmen	6
2.5	Berechnungsintervall und Publikation.....	6
2.6	Verwendete Kursart.....	7
2.7	Handelszeiten.....	7
3	Indexaufnahme und -ausschlüsse	7
3.1	Anpassungstermin.....	7
3.2	Bestimmung der Rangordnung.....	7
3.2.1	Aufnahmekriterien	7
3.2.2	Ausschlusskriterium.....	8
3.3	Urteilungen ausserhalb der festgelegten Review- und Aufnahmeperiode	8
4	Indexanpassungen	8
4.1	Ordentliche Anpassungstermine.....	8
4.2	Ausserordentliche Anpassung der Aktienzahl	9
4.3	Ausserordentliche Anpassung des Free Floats	9
4.4	Ausserordentliche Anpassung der Kappungsfaktoren.....	9
4.5	Dividenden und andere Ausschüttungen.....	9
4.5.1	Ordentliche Bardividende	9
4.5.2	Nennwertrückzahlungen anstelle einer ordentlichen Bardividende	10
4.5.3	Ausserordentliche Ausschüttungen	10
4.5.4	Aktiendividende (Aktien der eigenen Unternehmung)	10
4.5.5	Aktiendividende (Aktien einer anderen Unternehmung)	10
4.5.6	Ausnahmefälle.....	11

4.5.7	Informationen über Kapitalereignisse	11
5	Trägerschaft.....	11
6	Kontakt.....	12
7	Stammdaten.....	13

1 Indexaufbau

1.1 Titelumiversum

Der BLKB Regio Basel Index besteht aus den 18 liquidesten und grösstkapitalisierten, an SIX Swiss Exchange kotierten Titeln mit Hauptsitz in der Region Basel (PLZ 4000 – 4499). Der [Swiss Performance Index \(SPI\)](#) bildet das Basisuniversum für die Titelauswahl.

Damit im Hinblick auf die Index-Zusammensetzung eine hohe Kontinuität gewährleistet ist, unterliegen die darin enthaltenen Titel einem speziellen Aufnahme- und Ausschlussverfahren. Dieses stützt sich auf die Kriterien Free-Float-Börsenkapitalisierung und Liquidität. Die aus diesem Verfahren resultierenden Indexkorb-Anpassungen finden in der Regel einmal pro Jahr statt.

1.2 Normierung

Index	Symbol	Normierung
BLKB Regio Basel Index TR	BLKBTR	1000 Punkte per 30.12.2004
BLKB Regio Basel Index PR	BLKBPR	1000 Punkte per 30.12.2004

Historische Kursdaten sind seit dem 30.12.2004 verfügbar.

1.3 Änderungen des Reglementes

Allgemeine Handhabung für den BLKB Regio Basel Index, welche in diesem Reglement auf das SPI Indexreglement verweist, kann bei Bedarf von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) und SIX Swiss Exchange in gegenseitiger Absprache jederzeit geändert werden. Alle anderen Bestimmungen können bei Bedarf von der BLKB angepasst werden. SIX Swiss Exchange ist jedoch vorgängig und rechtzeitig zu informieren und soweit notwendig um Zustimmung zu ersuchen.

2 Indexberechnung

2.1 Laspeyres-Indexformel

Der BLKB Regio Basel Index wird nach der Methode von Laspeyres mit einem gewichteten arithmetisches Mittel über eine definierte Auswahl von Titel berechnet. Den aktuellen Indexstand erhält man, indem man die Summe der gekappten Börsenkapitalisierungen der im Index enthaltenen Titel durch den Divisor dividiert.

$$I_s = \frac{\sum_{i=1}^M p_{i,s} * x_{i,t} * f_{i,t} * K_{i,t} * r_s}{D_t}$$

Legende:

t:	Aktueller Tag
s:	Aktueller Zeitpunkt an Tag t
I_s:	Aktueller Indexstand zum Zeitpunkt s
D_t:	Divisor am Tag t
M:	Anzahl Titel im Index
p_{i,s}:	Letzter bezahlter Kurs von Titel i zum Zeitpunkt s in Handelswährung
x_{i,t}:	Anzahl Aktien für Titel i am Tag t
f_{i,t}:	Free Float für Titel i am Tag t
K_{i,t}:	Kappungsfaktor für Titel i am Tag t
r_s:	Aktueller CHF Wechselkurs zum Zeitpunkt s

2.2 Divisor

Der Divisor ist eine technische Hilfszahl für die Berechnung des Indexwertes. Wenn sich die Börsenkapitalisierung aufgrund eines Kapitalereignisses ändert (vgl. Kapitel 4), führt dies zu einer Änderung des Divisors, während der Indexwert stabil bleibt.

Der neue Divisor wird am Vorabend des Effektivdatums des Kapitalereignisses berechnet.

2.3 Limitierung der Titelgewichtung

Mit dem BLKB Regio Basel Index wird eine breite Diversifikation angestrebt. Das Indexgewicht der grössten zwei Titel wird bei jeweils 10% gewichtet. Zudem werden die sechzehn weiteren Titel mit jeweils 5% gewichtet. Die Gewichtung wird mittels eines Kappungsfaktors erreicht, welcher in der Regel für ein viertel Jahr konstant bleibt (vgl. Kapitel 4).

Hat eine einzelne Gesellschaft zwei Aktientitel ausgegeben (Namenaktien; Inhaberaktien; Partizipationsscheine; Genusscheine) so wird die Börsenkapitalisierung dieser Titel für die Berechnung der Kappungsfaktoren kumuliert. Das kumulierte Indexgewicht wird im Verhältnis der Börsenkapitalisierung dieser Aktientitel aufgesplittet und im Total durch den allfälligen Grenzwert von 10% resp. 5% limitiert («gekappt»). Die Bestimmungen dieses Abschnittes gelten sinngemäss auch für den Fall, dass eine einzelne Gesellschaft drei oder vier Aktientitel ausgegeben hat.

2.4 Frei handelbarer Anteil (Free Float)

Die im BLKB Regio Basel Index enthaltenen Titel werden mit ihrem frei handelbaren Anteil, dem Free Float, gewichtet. Dies bedeutet, dass grosse Aktienpakete, welche den Grenzwert von 5% erreichen oder überschreiten, von der gesamten Marktkapitalisierung subtrahiert werden.

Der Free Float wird auf Basis der sich im Umlauf befindenden Aktien berechnet. Umlaufendes Kapital ist das ausgegebene Kapital, welches in der Regel vollumfänglich gezeichnet und ganz oder teilweise liberiert und im Handelsregister eingetragen ist. Nicht zum umlaufenden Kapital zählen das bedingte und das genehmigte Kapital.

Für die Berechnung des Free Float werden ausschliesslich die kotierten Titel berücksichtigt. Verfügt eine Gesellschaft über verschiedene Kategorien von kotierten Beteiligungsrechten, werden diese für die Indexberechnung getrennt betrachtet. Für die Limitierung der Titelgewichtung (vgl. Kapitel 2.3) werden die Kategorien jedoch kumuliert.

2.4.1 Festbesitz: Definition

Als Aktien im Festbesitz gelten grundsätzlich diejenigen Titel, die von einer Person oder Personengruppe bei der Über- oder Unterschreitung von 5% oder höher der in [Art. 20 ff BEHG](#) genannten Schwellenwerte für Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz SIX Swiss Exchange gemeldet worden sind.

Die in Art. 20 BEHG definierten Schwellenwerte sind ab 5% auf Gesellschaften mit Sitz im Ausland grundsätzlich analog anwendbar.

Aktien von Personen und Personengruppen, welche durch einen Aktionärsbindungsvertrag (mit mehr als 5% der kotierten Aktien) gebunden oder die gemäss öffentlich bekannten Tatsachen langfristig an einer Unternehmung beteiligt sind, gehören ebenfalls zum Festbesitz.

2.4.2 Informationsquellen

Für die Berechnung des Festbesitzes kann SIX Swiss Exchange auch andere Quellen als die Meldungen gemäss Art. 20 BEHG und Art. 55 Kotierungsreglement, Anhang 1 Rundschreiben Nr. 1, verwenden. Namentlich kann SIX Swiss Exchange sich auf Angaben aus selbst durchgeführten Emittentenumfragen stützen.

2.4.3 Ausnahmen

Unabhängig von einer allfälligen Meldung im Sinne von Kapitel 2.4.1 werden Aktien, die von nachfolgend genannten Gruppen gehalten werden grundsätzlich zum Free Float gezählt:

- Verwalter (Custodian nominees)
- Treuhänder (Trustee companies)
- Anlagefondsgesellschaften
- Vorsorgeeinrichtungen (Pensionskassen usw.)
- Investmentgesellschaften

SIX Swiss Exchange beurteilt Personen respektive Personengruppen, die aufgrund Ihres Tätigkeitsbereiches oder des Fehlens wichtiger Informationen nicht eindeutig klassifiziert werden können, nach eigenem Ermessen.

Die Free-Float-Bestimmungen gelten nur für Namenaktien und Inhaberaktien. Als Partizipationsscheine (PS) und Genussscheine (GS) ausgegebenes Kapital wird immer zu 100% für die Indexkalkulation berücksichtigt, da es keine Stimmrechte vermittelt.

2.5 Berechnungsintervall und Publikation

Der BLKB Regio Basel Index wird alle 3 Minuten berechnet und publiziert.

Alle Indexdaten werden von der SIX Exfeed AG (Tochtergesellschaft der SIX Group AG) via Informationsdienstleister (zum Beispiel Reuters, Telekurs, Bloomberg etc.) verbreitet.

2.6 Verwendete Kursart

Für die Indexberechnung wird der letztbezahlte Kurs berücksichtigt. Falls noch kein bezahlter Kurs am Berechnungstag zustande gekommen ist, gilt der Geldkurs. Beim Fehlen eines solchen wird auf den Vortageskurs zurückgegriffen. Es werden nur Kurse, die über das elektronische Auftragsbuch (Orderbuch) von SIX Swiss Exchange zustande kommen, berücksichtigt.

2.7 Handelszeiten

Die börslichen Handelszeiten werden von SIX Swiss Exchange festgelegt.

Da die Titel in der Eröffnungsphase erfahrungsgemäss starken Kursschwankungen ausgesetzt sind, beginnt die Berechnung des BLKB Regio Basel Index jeweils drei Minuten nach Eröffnung des Handels (Orderbuch). Dieser Indexwert wird als «Open» publiziert.

Zehn Minuten vor Handelsschluss findet eine Schlussauktion (Closing Auction) für alle Titel statt. Mit Handelsschluss stehen die definitiven Tagesschlusskurse fest, die für die Berechnung des Schlusstandes des Indexes verwendet werden.

3 Indexaufnahme und -ausschlüsse

3.1 Anpassungstermin

Die Änderungen in der Indexkorbbzusammensetzung werden ein Mal jährlich, nach Vorankündigung von mindestens zwei Monaten, auf den dritten Freitag im September (nach Handelsschluss) vorgenommen.

3.2 Bestimmung der Rangordnung

Als Grundlage zur Bestimmung der Rangordnung dient die BLKB Selektionsliste, in welcher alle SPI-Titel mit Hauptsitz in der Region Basel (PLZ 4000-4499) rangiert werden. Diese Liste kann auf der [SIX Swiss Exchange-Webseite](#) heruntergeladen werden. Die Ermittlung der Rangfolge erfolgt für jeden einzelnen Titel durch die Kombination der folgenden Kriterien:

- Durchschnittliche Free-Float-Kapitalisierung (im Verhältnis zur Kapitalisierung aller SPI Titel mit Hauptsitz in der Region Basel, PLZ 4000 - 4499).
- Kumulierter Orderbuch-Umsatz (im Verhältnis zum Gesamt-Umsatz aller SPI Titel mit Hauptsitz in der Region Basel, PLZ 4000 - 4499).
- Die prozentuale durchschnittliche Börsenkapitalisierung und der prozentuale Umsatz werden je zu 50% gewichtet und ergeben den sogenannten gewichteten Marktanteil. **Der gewichtete Marktanteil wird gerankt und die 18 liquiden Werte werden in den BLKB Regio Basel Index aufgenommen.**
- Der für die Berechnung zugrunde liegende Zeitraum ist jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres definiert.

3.2.1 Aufnahmekriterien

Ein Titel wird in den BLKB Regio Basel Index aufgenommen, sofern er folgende Kriterien erfüllt:

- Bestandteil des Basisuniversums SPI.
- PLZ 4000 - 4499.
- Kein zweiter Hauptsitz ausserhalb PLZ 4000 - 4499 vorhanden.
- Im Sinne des Kotierungsreglements von SIX Swiss Exchange; Keine Immobiliengesellschaft (Art. 77) sowie keine Investmentgesellschaft (Art. 65).
- Klassierung aufgrund des gewichteten Marktanteils **und dem maximalen Rang 18** (siehe Kapitel 3.2).
- Die eigenen kotierten Wertpapiere der BLKB (CH0001473559) sind nicht Bestandteil des Index.

3.2.2 Ausschlusskriterium

Ein Titel wird aus dem BLKB Regio Basel Index ausgeschlossen, sofern er eines der Aufnahmekriterien in Kapitel 3.2.1 nicht mehr erfüllt.

Die Anpassungen in der Indexkorbusammensetzung werden auf den dritten Freitag im September (nach Handelsschluss) vorgenommen (siehe Kapitel 1.1).

3.3 Umteilungen ausserhalb der festgelegten Review- und Aufnahmeperiode

Bei sehr grossen Marktveränderungen infolge von Kapitalereignissen wie zum Beispiel Fusionen, Neukotierungen oder Dekotierungen, kann die Geschäftsleitung der BLKB beschliessen, dass ein Titel ausserhalb des festgelegten Aufnahmedatums in den BLKB Regio Basel Index aufgenommen wird, sofern die Kriterien deutlich erfüllt werden. Aus denselben Gründen kann aber auch ein Titel ausgeschlossen werden, wenn die Voraussetzungen zum Verbleib im BLKB Regio Basel Index nicht mehr gegeben sind.

Grundlage für die Berechnung der Nachfolge bei der Dekotierung eines Titels, ist die letzte publizierte BLKB Selektionsliste.

4 Indexanpassungen

4.1 Ordentliche Anpassungstermine

Die Aktienzahlen und Free-Float-Werte werden an zwei Anpassungsterminen innerhalb eines Jahres vorgenommen:

- Am dritten Freitag im März (nach Handelsschluss)
- Am dritten Freitag im Juni (nach Handelsschluss)
- Am dritten Freitag im September (nach Handelsschluss)
- Am dritten Freitag im Dezember (nach Handelsschluss)

Zur Ermittlung der erforderlichen Daten kann SIX Swiss Exchange bei den Emittenten eine Kapitalumfrage durchführen.

Die Ankündigung der provisorischen neuen Werte erfolgt jeweils mindestens ein Monat vor den Anpassungsterminen. SIX Swiss Exchange behält sich vor, kurzfristige Änderungen vor dem jeweiligen Anpassungstermin noch zu berücksichtigen, weshalb die definitiven neuen Werte erst fünf Handelstage vor dem Anpassungstermin kommuniziert werden.

Die Anpassung der Kappungsfaktoren erfolgt vierteljährlich. Hierbei gelten nebst den obgenannten Zeitpunkten auch die folgenden Daten als Anpassungstermine:

- Am dritten Freitag im März (nach Handelsschluss)
- Am dritten Freitag im Juni (nach Handelsschluss)
- Am dritten Freitag im September (nach Handelsschluss)
- Am dritten Freitag im Dezember (nach Handelsschluss)

Die Berechnung der Kappungsfaktoren erfolgt fünf Handelstage vor dem jeweiligen Anpassungstermin. Als Grundlage der Berechnung gelten beim März- und September-Review die für den nächsten Anpassungstermin definitiven neuen Aktienzahlen und Free-Float-Werte.

Die Festlegung der zwei zu 10% gewichteten Titel erfolgt beim September-Review anhand der Halbjahresrangliste auf Basis der durchschnittlichen Tageskapitalisierung der zwei vorangehenden Quartale (01.01.-30.06.). Diese Festsetzung hält für sämtliche Anpassungstermine dieser Periode Gültigkeit.

4.2 Ausserordentliche Anpassung der Aktienzahl

Um die Stabilität des Indexes zu erhalten und häufige minimale Änderungen der Gewichtung zu vermeiden, führt eine Veränderung bei der Aktienzahl nur dann zu einer Anpassung, wenn diese grösser oder gleich 5% ist.

Ist die Veränderung der Aktienzahl kleiner als 5%, wird diese erst beim nächsten Ereignis berücksichtigt und zu diesem kumuliert. Resultiert eine kumulierte Veränderung grösser oder gleich 5%, wird die Aktienzahl ausserhalb der ordentlichen Termine am Ereignistag des für die kumulierte Veränderung ausschlaggebenden Kapitalereignisses angepasst, jedoch unter Berücksichtigung einer Ankündigungsfrist von 10 Handelstagen. SIX Swiss Exchange behält sich das Recht vor, diese Anpassung in Ausnahmefällen auch ausserhalb dieser Frist durchzuführen.

4.3 Ausserordentliche Anpassung des Free Floats

Verändert sich der Free Float während des Jahres um mindestens 10 Prozentpunkte, erfolgt eine ausserordentliche Anpassung unter Berücksichtigung einer Ankündigungsfrist von 10 Handelstagen. SIX Swiss Exchange behält sich jedoch das Recht vor, diese Anpassung in Ausnahmefällen auch ausserhalb dieser Frist durchzuführen.

Verändert sich der Free Float als Folge einer ausserordentlichen Anpassung der Aktienzahl, erfolgt die Anpassung des Free Float zum selben Zeitpunkt wie die Anpassung der Aktienzahl, auch wenn sich der Free Float dabei um weniger als 10 Prozentpunkte ändert.

Bei Übernahmen kann SIX Swiss Exchange in Ausnahmefällen den Free Float der betroffenen Unternehmung nach der Veröffentlichung der Endergebnisse mit einer 5-tägigen Ankündigungsfrist anpassen. Gleichzeitig kann SIX Swiss Exchange den Titel aus der entsprechenden Indexfamilie ausschliessen.

4.4 Ausserordentliche Anpassung der Kappungsfaktoren

Eine ausserordentliche Anpassung der Kappungsfaktoren wird durchgeführt, falls bei der ausserperiodischen Neuaufnahme eines Titels gemäss Kapitel 3.3, der neue Titel ein Index-Gewicht von über 5% einnehmen würde.

Die Berechnung und Ankündigung der neuen Kappungsfaktoren erfolgt in der Regel fünf Handelstage, mindestens jedoch ein Handelstag vor dem Ereignis zu den am Berechnungstag gültigen Schlusskursen.

4.5 Dividenden und andere Ausschüttungen

4.5.1 Ordentliche Bardividende

Ordentliche Dividendenzahlungen führen bei den Preis-Indizes zu keiner Anpassung des Divisors. Hingegen werden die Dividenden bei den Performance-Indizes vollumfänglich berücksichtigt. Dividendenzahlungen werden stets als Brutto-Betrag behandelt, inklusive Verrechnungssteuer-Anteil.

	Divisor Performance-Indizes	Divisor Preis-Indizes	Dividendenpunkte
Ordentliche Bardividende	↘	→	Ja

4.5.2 Nennwertrückzahlungen anstelle einer ordentlichen Bardividende

Kapitalrückzahlungen durch Herabsetzung des Nennwertes der Aktien, die anstelle einer ordentlichen Bardividende erfolgen beziehungsweise Bestandteil der ordentlichen Ausschüttung sind, werden wie eine normale Dividendenzahlung behandelt (keine Anpassung des Preis-Index-Divisors).

	Divisor Performance-Indizes	Divisor Preis-Indizes	Dividendenpunkte
Nennwertrückzahlung (anstelle einer ordentlichen Bardividende)	↘	→	Ja

4.5.3 Ausserordentliche Ausschüttungen

Nicht als Dividenden im obigen Sinne gelten Ausschüttungen (wie zum Beispiel Spezialdividenden, Jubiläumsboni), welche abweichend von der regulären Dividendenpolitik ausbezahlt werden beziehungsweise von der Gesellschaft als nichtreguläre Dividende deklariert werden. Diese Ausschüttungen gelten als Kapitalereignis und haben eine Anpassung der Divisoren auch bei den Preis-Indizes zur Folge.

	Divisor Performance-Indizes	Divisor Preis-Indizes	Dividendenpunkte
Ausserordentliche Ausschüttungen	↘	→	Nein

4.5.4 Aktiendividende (Aktien der eigenen Unternehmung)

Aktiendividenden werden nicht wie ordentliche Dividendenzahlungen behandelt. Der Erhöhung der Anzahl Aktien steht der verminderte Preis der Aktie am Ex-Datum gegenüber. In der Summe ändert die Kapitalisierung nicht und die Divisoren werden nicht verändert.

	Divisor Performance-Indizes	Divisor Preis-Indizes	Dividendenpunkte
Aktiendividende (Aktien der eigenen Unternehmung)	→	→	Nein

4.5.5 Aktiendividende (Aktien einer anderen Unternehmung)

Die Ausschüttung von Aktien einer anderen Unternehmung wird nicht wie eine ordentliche Dividendenzahlung gewertet und hat eine Anpassung des Preis-Index-Divisors zur Folge.

	Divisor Performance-Indizes	Divisor Preis-Indizes	Dividendenpunkte
Aktiendividende (Aktien einer anderen Unternehmung)	↘	↘	Nein

4.5.6 Ausnahmefälle

Hinsichtlich den in Ziffer 4.5.1 bis 4.5.5 beschriebenen Handhabungen von Dividenden und anderen Ausschüttungen, behält sich SIX Swiss Exchange das Recht vor, in begründeten Ausnahmefällen davon abzuweichen.

4.5.7 Informationen über Kapitalereignisse

Alle relevanten anstehenden, ausserordentlichen Kapitalereignisse, welche zu einer Anpassung der Indizes führen, werden per E-Mail durch den «Investor Service Equity» publiziert. Dieser kostenlose Service wird von der Indexabteilung angeboten.

Das Anmeldeformular ist auf der [SIX Swiss Exchange-Webseite](#) zu finden. Für den Investor Service Equity übernimmt SIX Swiss Exchange keine Haftung.

5 Trägerschaft

Der BLKB Regio Basel Index wird im Auftrag der Basellandschaftlichen Kantonalbank seit dem 01.09.2010 von SIX Swiss Exchange berechnet.

Träger des BLKB Regio Basel Index ist die Basellandschaftliche Kantonalbank.

6 Kontakt

Informationen über die Indizes von SIX Swiss Exchange (Indexanpassungen, Mitteilungen etc.) befinden sich auf der folgenden Internetseite:

http://www.six-swiss-exchange.com/indices/overview_de.html

Basellandschaftliche Kantonalbank
**Christian Staudenmann, Leiter Kompetenzzentrum
Private Banking**
Rheinstrasse 7
4410 Liestal

E-Mail: christian.staudenmann@blkb.ch

Basellandschaftliche Kantonalbank
Jörg Salzmännli, Leiter Handel
Rheinstrasse 7
4410 Liestal

E-Mail: joerg.salzmännli@blkb.ch

Helpdesk: +41 61 925 94 94

SIX Swiss Exchange AG
Selnastrasse 30
Postfach
CH-8021 Zürich

E-Mail: indexsupport@six-swiss-exchange.com

Telefon: +41(0)58 399 22 29

E-Mail-Informationsservice

Kapitalereignisse, welche die Indizes von SIX Swiss Exchange betreffen, sind im wöchentlich resp. monatlich versandten „Investor Service“ zu finden. Für diese gratis E-Mail-Dienstleistung können Sie sich unter folgendem Link eintragen:

www.six-swiss-exchange.com/.../subscription_de.html

Telefonischer Helpdesk

Für Fragen steht Ihnen unser Helpdesk von Montag bis Freitag,
08.30 – 12.00 Uhr
sowie
13.30 – 18.00 Uhr
zur Verfügung.

Tel. Helpdesk +41(0)58 854 22 80.

7 Stammdaten

Namen	Symbol	Valoren Nr.	ISIN
BLKB Regio Basel Index (PR = ohne Dividendenkorrektur)	BLKBPR	11313784	CH0113137845
BLKB Regio Basel Index (TR = mit Dividendenkorrektur)	BLKBTR	11313671	CH0113136714

Unter folgendem Link befindet sich eine Liste der Stammdaten aller Indizes, welche von der SIX Swiss Exchange berechnet werden: https://www.six-swiss-exchange.com/.../calculated_indices.xls

SIX Swiss Exchange Ltd

Selnastrasse 30
P.O. Box
CH-8021 Zurich

T +41 58 399 5454
F +41 58 499 5455

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben erfolgen ohne Gewähr, verpflichten die SIX Group AG bzw. die mit der SIX Group AG verbundenen Gesellschaften (nachfolgend SIX Group AG) sowie die Basellandschaftliche Kantonalbank in keiner Weise und können jederzeit und ohne weitere Ankündigung geändert werden. Für allfällige in diesem Dokument enthaltene Fehler wird jegliche Haftung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen. Die SIX Group AG ist in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen. Technische Dokumentationen sollen nur zusammen mit der jeweils gültigen Softwareversion verwendet werden und dürfen nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt und kopiert werden. Jede in den Technischen Dokumentationen beschriebene Software wird auf Basis eines Lizenzvertrages zur Verfügung gestellt und darf nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt oder kopiert werden.

© Copyright SIX Group AG, 01.2016. Alle Rechte vorbehalten. Alle Handelsmarken beachtet.